

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.443.277

Wien, 8.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6079/J der Abgeordneten Ricarda Berger betreffend NGO-Business: Förderpraxis, Mehrfachfinanzierungen und Mittelkontrolle beim Verein "LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen"** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Aus welchen konkreten Gründen werden Fördermittel für den Verein „LEFÖ“ aus der Untergliederung 24 gewährt?*
- *Welche konkreten Leistungen oder Projekte des Vereins werden aus Mitteln der UG 24 finanziert?*
- *Welche Zielvorgaben und Leistungsindikatoren sind an diese Förderungen geknüpft?*
- *Ist dem Ressort bekannt, dass der Verein „LEFÖ“ auch aus anderen Bundesministerien Fördermittel erhält?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Ressorts und in welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Fördermittel gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Ressort)*

- b. Wenn ja, wurde vor Auszahlung eine ressortübergreifende Abstimmung vorgenommen?*

Der Verein LEFÖ wird derzeit vom BMASGPK nicht gefördert.

Fragen 5 und 7:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzt das Ressort, um Doppelförderungen oder Überschneidungen bei der Finanzierung desselben Projekts auszuschließen?*
- *Kann das Ressort ausschließen, dass einzelne Projekte oder Leistungen des Vereins mehrfach aus unterschiedlichen öffentlichen Mitteln finanziert wurden?*
 - a. Wenn ja, auf welcher Grundlage?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es bestehen etablierte Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, darunter Förderprüfungen, Offenlegungspflichten sowie laufende Abrechnungs- und Verwendungsnachweisprüfungen, die eine zweckentsprechende und effiziente Mittelverwendung und die Vermeidung von Doppelförderungen sicherstellen. Ergänzend dazu werden ressortübergreifende Abstimmungen und Abrufe in der Transparenzdatenbank durchgeführt. Bei den Abrechnungsprüfungen werden die Förderungsabrechnungen anhand von Verwendungsnachweisen und Beleglisten unter Berücksichtigung der Vereinbarung im Förderungsvertrag abgeglichen sowie angegebene andere Fördergeber beachtet. Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit anderen Ressorts, um eine konsistente und nachvollziehbare Gesamtbeurteilung der Mittelverwendung zu unterstützen.

Frage 6: *Gibt es eine zentrale Erfassung oder Abstimmung aller Förderungen an denselben Verein auf Bundesebene?*

- a. Wenn ja, wie funktioniert diese konkret?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Auf Bundesebene findet die Abstimmung von Förderungen insbesondere durch die Transparenzdatenbank (TDB) sowie durch die in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (AAR 2014) vorgegebenen Informationsschreiben an andere Ressorts statt. Die TDB ermöglicht die Erfassung und Einsicht in gemeldete Förderungen des Bundes. Im Rahmen von Förderungsprüfungen erfolgen Abfragen und Abstimmungen zwischen den zuständigen Ressorts. Ergänzend werden im Zuge der

Förderabwicklung, Angaben im Förderungsantrag und Finanzplan zu bereits erhaltenen oder beantragten Fördermitteln eingefordert und berücksichtigt.

Fragen 8 bis 13:

- *Wie erklärt das Ressort die wiederkehrende Vergabe von Förderbeträgen in identischer oder nahezu identischer Höhe (insbesondere rund 20.000€)?*
- *Handelt es sich dabei um pauschalisierte Förderungen?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Berechnungsgrundlage beruhen diese Beträge?*
 - b. *Wenn nein, wie kommt es dennoch zu dieser auffälligen Gleichförmigkeit?*
- *Welche konkreten Abrechnungen oder Leistungsnachweise muss der Verein für diese Förderbeträge erbringen?*
- *Werden diese Abrechnungen im Detail geprüft?*
 - a. *Wenn ja, durch wen und welche Kriterien?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Erfolgt eine inhaltliche Kontrolle, ob die geförderten Leistungen tatsächlich im angegebenen Umfang erbracht wurden?*
- *Wurden in den vergangenen fünf Jahren Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen bei Abrechnungen festgestellt?*
 - a. *Wenn ja, welche und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Das BMASGPK förderte konkrete Maßnahmen des Vereins LEFÖ. Die Förderungen wurden dem Projektumfang entsprechend bestimmt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschalisierte Förderungen, da die Beträge auf den Kosten für den geförderten Projektumfang beruhen. Für die abgerechneten Kosten sind Nachweise wie Lohnbestätigungen und Rechnungen vorzulegen. Die Abrechnungen werden von der zuständigen Fachabteilung der für das Förderwesen zuständigen Abteilung geprüft, dabei erfolgt auch eine inhaltliche Kontrolle. In den vergangenen fünf Jahren wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Frage 14: *Gibt es standardisierte Prüfmechanismen oder Stichprobenkontrollen bei Förderungen an diesen Verein?*

Alle Förderabrechnungen werden standardisiert geprüft.

Frage 15: *Wie stellt das Ressort sicher, dass die gewährten Fördermittel ausschließlich für den definierten Förderzweck verwendet werden?*

Etablierte Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, darunter Förderprüfungen, Offenlegungspflichten sowie laufende Abrechnungs- und Verwendungsnachweisprüfungen stellen eine zweckentsprechende und effiziente Mittelverwendung sicher. Das BMASGPK prüft Fördermittel durch verpflichtende Förderabrechnungen mit Belegnachweisen im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Kontrolle.

Frage 16: *Plant das Ressort Maßnahmen zur besseren Koordination zwischen den Ressorts, um Mehrfachförderungen künftig auszuschließen?*

- a. *Wenn ja, welche Konkret?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das BMASGPK setzt bereits umfassende Maßnahmen zur ressortübergreifenden Koordination im Förderwesen, um Mehrfachförderungen bestmöglich auszuschließen und einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen. Dabei kommen die bestehenden bundesweiten Instrumente zur Anwendung. Konkret erfolgen insbesondere:

- Abstimmungen mit anderen Ressorts und Förderstellen,
- Nutzung der TDB zur Prüfung bestehender Förderungen,
- standardisierte Prüfprozesse im Rahmen der Fördervergabe,
- laufende Evaluierung interner Prozesse und Verfahren.

Frage 17: *Plant das Ressort eine Überarbeitung der Förderpraxis, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle wiederkehrender Pauschalbeträge?*

- a. Wenn ja, welche konkret?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Das BMASGPK überprüft die Förderpraxis laufend im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle. Hinsichtlich wiederkehrender Pauschalbeträge bestehen bereits auf Grundlage der ARR 2014 geeignete Vorgaben, weshalb derzeit keine grundlegende Überarbeitung vorgesehen ist. Auch bei wiederkehrenden Pauschalbeträgen gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie entsprechende Nachweis-, Dokumentations- und Prüfpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

